

Offenlegungsbericht (inkl. Vergütungsbericht) der Sparkasse Dortmund

**Offenlegung gemäß CRR und
InstitutsVergV zum 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	1
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	1
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	3
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	18
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	19
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	22
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	26
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	29
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	30
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	32
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	33
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	34

13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	36
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	37
15	Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht - Art. 450 CRR)	41
15.1	Institutsgruppe Sparkasse Dortmund	41
15.1.1	Allgemeines	41
15.1.2	Gruppenweite Vergütungsregeln	42
15.2	Sparkasse Dortmund als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe	42
15.2.1	Allgemeines	42
15.2.2	Geschäftsbereiche	43
15.2.3	Ausgestaltung und Zusammensetzung des variablen Vergütungssystems (ohne Vorstand und Verhinderungsvertreter s. 15.2.4.)	43
15.2.4	Vorstandsvergütung und Vergütung der Verhinderungsvertreter des Vorstandes	46
15.2.5	Einbindung externer Berater	46
15.2.6	Darstellung des Vergütungssystems nach fixen und variablen Bestandteilen	47
15.2.7	Festsetzung des Gesamtbetrages (außertariflicher) variabler Vergütungen	48
15.2.8	Überprüfung der Angemessenheit	49
15.3	Beschäftigte von nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe	51
15.3.1	Nachgeordnete Unternehmen	51
15.3.2	Beschäftigte und Vergütung	52
15.3.3	Vergütungssystem(e)	52
15.3.4	Gesamtbetrag der variablen Vergütung	54
15.3.5	Prüfung Angemessenheit	55
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	57
	Anlage 1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen	61



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unternehmen der Institutsgruppe von der Sparkasse Dortmund3

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung8

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente 15

Tabelle 4: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten und Risikopositionsklassen 17

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers 18

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen 19

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten 20

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen..... 21

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten 22

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten 24

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge 25

Tabelle 12: Positionswerte je Risikogewicht vor Kreditrisikominderung 27

Tabelle 13: Positionswerte je Risikogewicht nach Kreditrisikominderung..... 28

Tabelle 14: Beteiligungen im Anlagebuch 29

Tabelle 15: Kreditrisikominderungstechniken 31

Tabelle 16: Zinsschock..... 33



Tabelle 17: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - positive Wiederbeschaffungswerte.....	34
Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	38
Tabelle 19: Entgegengenommene Sicherheiten	39
Tabelle 20: Belastungsquellen	40
Tabelle 21: Zusammensetzung des Vergütungssystems	47
Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	58
Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom).....	60
Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI).....	60
Tabelle 25: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	65



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BC	Beratungs-Center
BT	Besonderer Teil
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
d. h.	das heißt
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EoV	Ergebnisorientierte Vergütung
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Institutsvergütungsverordnung
IRB-Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz
i. S.	im Sinne
i. V. m	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LaZ	Leistungsabhängige Zusatzvergütung
LBS	Landesbausparkasse
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LoV	Leistungsorientierte Vergütung
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen



PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
SSZ	Sparkassensonderzahlung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VC	Venture-Capital
VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Sparkasse Dortmund die Anforderungen gemäß Artikel 431 bis 455 CRR um. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Sparkasse berechnet die aufsichtsrechtlich vorgegebene Eigenkapitalunterlegung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß CRR. Die Mindesteigenkapitalanforderungen erfüllte die Sparkasse Dortmund im gesamten Berichtsjahr. Ebenso erfüllte die Sparkasse die Liquiditätsdeckungsanforderungen gem. der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 im gesamten Berichtsjahr.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Dortmund ist das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR innerhalb der „Institutsgruppe Sparkasse Dortmund“.

Zu den nachgeordneten Unternehmen gehören die vertriebsunterstützenden Gesellschaften Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH (Vermittlung von Versicherungen, Bausparprodukten und Produkten des Mutterhauses) und die S PrivateBanking Dortmund GmbH (Beratung von Kunden und Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten). Beide Gesellschaften sind vertraglich gebundene Vermittler im Sinne des § 2 (10) KWG.

Zur Institutsgruppe gehören auch vier Venture Capital-Gesellschaften (S-Capital Dortmund GmbH & Co. KG, SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG, SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG und SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG), durch die der Strukturwandel in Dortmund begleitet wird, um zukunftsorientierte und arbeitsplatzschaffende Unternehmen in Dortmund anzusiedeln. Für die Akquisition diesbezüglicher Unternehmen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital bei forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Komplementär-Gesellschaften der VC-Fonds SeedCapital Beteiligungs GmbH und S-Capital Beteiligungsgesellschaft mbH gehören – wie auch die West Factoring GmbH (Lösungen zur Abwicklung notleidender Forderungen) – ebenfalls zur Institutsgruppe.

Insgesamt gehören neun Unternehmen zur Institutsgruppe, die allesamt für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis als unwesentlich eingestuft werden. Eine Konsolidierungspflicht besteht somit nicht.

Unternehmen der Institutsgruppe Sparkasse Dortmund gem. Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Finanzunternehmen	Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH
	S PrivateBanking Dortmund GmbH
	SeedCapital Beteiligungs GmbH
	SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG
	SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG
	SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG
	S-Capital Beteiligungsgesellschaft mbH
	S-Capital Dortmund GmbH & Co. KG
	West Factoring GmbH

Table 1: Unternehmen der Institutsgruppe von der Sparkasse Dortmund

Die Offenlegung der Sparkasse Dortmund erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Kein Unternehmen der Institutsgruppe weist per 31. Dezember 2018 eine Kapitalunterdeckung aus.

Nicht zur Institutsgruppe zählen die Beteiligungen an der Odeum Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Zentralbibliothek Dortmund KG (Leasinggesellschaft zur Vermietung eines Gebäudes) sowie der WeLi S AG (Beteiligungsholding).

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Dortmund macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR im Einklang mit den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 05/2015 (BA) keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Dortmund:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Dortmund ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)

- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Dortmund verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Dortmund verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Dortmund veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Dortmund jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Dortmund. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Dortmund hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Dortmund hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt E offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.08.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt E den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Zum Stichtag 31.12.2018 besaß kein Mitglied des Vorstandes oder des Verwaltungsrates ein Mandat, für das die Mandatsbeschränkungen des § 25c (2) und § 25d (3) und 3a KWG gelten.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) – in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Demnach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der

Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für den Beschluss über die Abberufung ist eine Zweidrittelmehrheit der satzungsmäßigen Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beachtet. Die Sparkasse wirkt auf eine verstärkte Qualifikation von Frauen für Leitungsfunktionen einschließlich der Geschäftsleitungseignung hin.

Der Verwaltungsrat wird bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten ggf. von einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Bei der Auswahl der Bewerber wird insbesondere Wert auf die persönlichen Kompetenzen (z. B. ausgeprägte analytische Fähigkeiten) sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische Kenntnisse (z. B. Abschluss des Lehrinstitutes der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. eines Wirtschaftsstudiums) und praktische Kenntnisse (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in den individuellen Stellenbeschreibungen geregelt. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch die Vertretung des Trägers (für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Trägers) entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates entsprechend den Vorgaben des SpkG NRW durch die Arbeitnehmer aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das von der Vertretung des Trägers aus ihrer Mitte gewählte Mitglied oder der Hauptverwaltungsbeamte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen durch ihre Vortätigkeiten über eine erforderliche Sachkunde zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschäft der Sparkasse. Durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass

die Mitglieder stets auf Basis aktueller Rechtskenntnisse ihre Entscheidungen treffen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der beschriebenen sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat hat gemäß Sparkassengesetz aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2018 haben sechs Sitzungen stattgefunden. Eine Verpflichtung zur Bildung eines Risikoausschusses gemäß § 25d (8) KWG besteht nicht.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt E - Ziffer 2 - dargestellt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	611.372	-46.000	1)	565.372		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen	486.484			486.484		
	ca) Sicherheitsrücklage	484.541			484.541		
	cb) andere Rücklagen	1.943			1.943		
	d) Bilanzgewinn	12.784	-12.784				
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						69.532
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-94		
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)						
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)						
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						2.063
					1.051.762	0	71.595

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung (46,0 Mio.) aus dem Jahresabschluss nach § 340g HGB wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (26 (1) Buchstabe f CRR).

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Dortmund hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken-
nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	486.484	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	565.372	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.051.856	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-94	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-94	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.051.762	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.051.762	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.063	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	69.532	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	71.595	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	71.595	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.123.357	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	6.032.009	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,44	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,44	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,62	92 (2) (c)

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,40	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,62	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewicht)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	70.126	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.079	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	69.532	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	69.532	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	36.876	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine umfassende Erläuterung von Kapitalquoten gem. Art. 437 (1) CRR, die nicht auf der Grundlage der CRR ermittelt worden sind, findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit des internen Kapitals finden sich im Lagebericht gemäß § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt E.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Kreditrisiken im Standardansatz	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2
Öffentliche Stellen	689
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	1.019
Unternehmen	247.654
Mengengeschäft	74.580
Durch Immobilien besicherte Positionen	45.415
Ausgefallene Positionen	3.298
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	400
Verbriefungspositionen	k. A.
Institute und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	k. A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	53.090
Beteiligungspositionen	15.879
Sonstige Posten	2.980
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz oder Interner Modellansatz	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	3.326
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren, vereinfachtes Verfahren oder erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	33.517
CVA-Risiken¹	
OTC-Derivate	712

Tabelle 4: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

¹ Das CVA-Risiko (Credit Valuation Adjustment) adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten.

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar:

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	6.032.009
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	1.243

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zur besseren Lesbarkeit wurde die Tabelle, die die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen darstellt, in den Anhang ausgegliedert.

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstabe c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 11.431.928 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen. Dabei werden in den folgenden Tabellen nur die Risikopositionsklassen aufgeführt, die für die Sparkasse relevant sind.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.²

31.12.2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten und Zentralbanken	214.810
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.006.459
Öffentliche Stellen	282.657
Institute	558.784
Unternehmen	3.612.768
Mengengeschäft	2.147.090
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.912.203
Ausgefallene Positionen	33.504
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	299.844
Investmentfonds (OGA-Fonds)	1.117.286
Sonstige Posten	97.586
Gesamt	11.282.991

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

² Die PWB wurden in den nachfolgenden Tabellen jeweils zu ca. 75% der Forderungsklasse Unternehmen (Grundstücks- und Wohnungswesen) sowie zu ca. 25 % der Forderungsklasse Retail (Privatpersonen) zugeordnet.

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Für die Zuordnung von Investmentanteilen zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten und Zentralbanken	315.107	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	984.097	0	0
Öffentliche Stellen	260.097	0	0
Institute	535.687	0	386
Unternehmen	3.749.611	39.841	17.952
Mengengeschäft	2.230.665	13.457	2.442
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.759.385	1.046	2.513
Ausgefallene Positionen	31.060	6	11
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	270.864	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	1.119.551	0	0
Sonstige Posten	98.150	0	0
Gesamt	11.354.274	54.350	23.304

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermö- gen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land und Forst- wirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Was- serversorgung, Entsorgung, Berg- bau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instand- haltung und Repa- ratur von KFZ	Verkehr und Lage- rei, Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versi- cherungsdienst- leistung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe		
Zentralstaaten und Zent- ralbanken	309.388	0	5.719	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	891.568	0	0	92.414	0	0	0	0	0	0	0	115	0
Öffentliche Stellen	215.558	0	2.586	0	0	0	0	0	0	0	17.945	0	23.972	36	0
Institute	473.034	0	0	0	0	0	0	0	0	0	63.039	0	0	0	0
Unternehmen	0	48.865	3.886	71.173	1.619	186.254	404.062	109.606	346.338	105.001	398.113	1.484.690	580.225	67.572	0
davon KMU:	0	46.115	0	118	1.619	13.249	143.537	69.761	82.254	11.645	165.889	1.178.127	295.643	23.987	0
Mengengeschäft	0	0	361	1.681.629	2.498	5.361	51.748	79.110	89.137	17.120	11.199	81.116	221.830	5.455	0
davon KMU:	0	0	361	0	2.498	5.361	51.748	79.110	89.137	17.120	11.199	81.116	221.830	5.455	0
Durch Immobilien besich- erte Positionen	0	0	0	1.135.995	2.009	1.346	17.810	54.650	51.644	10.813	11.157	299.480	174.851	3.189	0
davon KMU:	0	0	0	902	2.009	1.346	17.810	54.650	51.644	10.813	11.157	251.262	174.851	3.122	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	270.864	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA- Fonds)	0	1.119.551	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	9.455	2	0	2.784	2.939	1.477	262	2.991	7.282	2.336	1.549	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	98.150
Gesamt	1.268.844	1.168.416	904.120	2.898.252	6.128	285.375	476.404	246.305	488.596	133.196	504.444	1.872.568	1.003.214	77.916	98.150

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten und Zentralbanken	315.107	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	239.901	440.256	303.940
Öffentliche Stellen	114.135	79.732	66.230
Institute	325.700	131.529	78.844
Unternehmen	841.025	656.929	2.309.450
Mengengeschäft	953.587	159.763	1.133.214
Durch Immobilien besicherte Positionen	42.480	87.466	1.632.998
Ausgefallene Positionen	13.305	1.353	16.419
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	46.442	206.402	18.020
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	1.119.551
Sonstige Posten	75.134	0	23.016
Gesamt	2.966.816	1.763.430	6.701.682

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie G) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Hauptbranchen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	0	0	-----	0	0	0	0
Investmentfonds	0	0	-----	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	-----	0	0	0	0
Privatpersonen	5.218	1.996	1.468	1	-69	1.334	5.296
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	18.972	9.620	4.814	1.973	3.360	860	7.191
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	-----	0	0	0	2
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	20	-----	0	-1	0	0
- Verarbeitendes Gewerbe	3.529	1.806	-----	170	396	19	1.393
- Baugewerbe	1.589	961	-----	7	-184	21	1.973
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.170	706	-----	10	-3	4	931
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0	0	-----	0	0	59	262
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.985	2.985	-----	1.780	4.822	0	0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	8.366	2.358	4.814	0	-1.442	514	948
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.313	784	-----	6	-228	243	1.682
Organisationen ohne Erwerbszweck	1.956	543	-----	0	48	0	0
Sonstige	0	0	-----	0	0	0	0
Geografische Hauptgebiete							
Deutschland	26.146	12.159	-----	1.974	3.339	2.194	12.479
EU	0	0	-----	0	-----	-----	6
Sonstige	0	0	-----	0	-----	-----	2
Gesamt	26.146	12.159	6.282	1.974	3.339	2.194	12.487

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten

Die Nettozuführungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betragen gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 3.339 TEUR und setzen sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 2.194 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.665 TEUR. Davon entfielen rd. 861 auf Forderungen gegenüber Privatpersonen sowie 804 TEUR auf Forderungen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen.

Die folgende Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorgemaßnahmen im Jahr 2018.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	12.171	5.227	-2.377	-2.862	12.159
Rückstellungen	220	2.040	-153	-133	1.974
PWB	7.680	0	-1.398	0	6.282
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	20.071	7.267	-3.928	-2.995	20.415
Als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB	71.595	91	0	0	71.686
Summe allgemeine Kreditrisikoanpassungen	71.595	91	0	0	71.686

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgeschriebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (ECAI) herangezogen werden.

Die Sparkasse Dortmund hat für die KSA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „regionale oder lokale Gebietskörperschaften“, „öffentliche Stellen“ und „multilaterale Entwicklungsbanken“ die Ratingagenturen Standard & Poor's (S&P) und Moody's nominiert. Dabei umfassen die externen Ratings lediglich Länderbeurteilungen. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt. Die Bestimmung der Risikogewichte der übrigen Risikopositionsklassen erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2018	Risikogewicht in %									
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Forderungsklassen TEUR										
Zentralstaaten und Zentralbanken	315.107	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	945.912	0	110	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	215.558	0	43.045	0	0	0	0	0	0	0
Institute	437.207	0	63.645	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	80.213	0	0	0	0	0	3.167.911	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	1.341.796	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.730.872	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	7.766	22.347	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	220.877	49.987	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	0	0	917.849	0	201.702	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	180.337	0	7.260	0
Sonstige Posten	60.897	0	0	0	0	0	37.253	0	0	0
Gesamt	2.275.771	49.987	106.800	1.730.872	917.849	1.341.796	3.594.969	22.347	7.260	0

Tabelle 12: Positionswerte je Risikogewicht vor Kreditrisikominderung

31.12.2018	Risikogewicht in %									
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Forderungsklassen TEUR										
Zentralstaaten und Zentralbanken	328.686	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	945.912	0	110	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	215.558	0	43.045	0	0	0	0	0	0	0
Institute	462.616	0	63.690	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	80.213	0	0	0	0	0	3.137.859	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	1.332.858	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.730.872	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	7.766	22.304	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	220.877	49.987	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	0	0	917.849	0	201.702	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	180.337	0	7.260	0
Sonstige Posten	60.897	0	0	0	0	0	37.253	0	0	0
Gesamt	2.314.759	49.987	106.845	1.730.872	917.849	1.332.858	3.564.917	22.304	7.260	0

Tabelle 13: Positionswerte je Risikogewicht nach Kreditrisikominderung

Von den Eigenmitteln abgezogen werden gemäß Artikel 37 CRR Immaterielle Vermögensgegenstände. Der Gesamtbetrag der Abzugspositionen am 31.12.2018 belief sich auf 94 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Informationen zur Beteiligungsstrategie der Sparkasse Dortmund können dem Lagebericht unter Gliederungspunkt E - Ziffer 2 - entnommen werden.

Gruppen von Beteiligungen	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	—————
- andere Beteiligungspositionen	124.801	124.801	—————
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	—————
- andere Beteiligungspositionen	0	0	—————
Kapitalbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	—————
- andere Beteiligungspositionen	7.303	7.303	—————

Tabelle 14: Beteiligungen im Anlagebuch

Zusätzlich hat die Sparkasse Dortmund ein Darlehen an die Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe, zur Finanzierung der Beteiligung an der Landesbank Berlin Holding in Höhe von 17.760 TEUR, vergeben.

Zum Offenlegungstichtag lagen Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen i. H. v. 3.236 TEUR vor.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Das zu unterlegende Eigenkapital kann mittels der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (KRMT) in Form von Sicherheiten reduziert werden. Als KRMT verwendet die Sparkasse bei ihr angelegte Bareinlagen als finanzielle Sicherheiten und Bausparguthaben der Landesbausparkasse (LBS) als Gewährleistungen. Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ordnet die Sparkasse der Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Kredite“ zu. Die risikomindernde Anrechnungsmöglichkeit wird bei durch Gewerbeimmobilien besicherten Krediten aktuell nicht in Anspruch genommen.

Die kreditrisikomindernde Anrechnung von Sicherheiten ist in den Organisationsrichtlinien festgelegt, welche vom Vorstand beschlossen werden. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Eigenmittelausstattung hat die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme der Sicherheit, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement ist ebenfalls über Organisationsrichtlinien geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft.

Darüber hinaus kommen vom Verband öffentlicher Banken (VÖB), Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelte Marktwertschwankungskonzepte für Wohn- und für Gewerbeimmobilien zum Einsatz. Die Konzepte geben Aufschluss über die Preisentwicklung von Immobilien bestimmter repräsentativer Regionen, sodass Rückschlüsse auf die eigenen Immobiliensicherheiten gezogen werden können. Ferner werden die Ergebnisse der zur Verfügung gestellten Konzepte durch eigene Analysen qualitätsgesichert.

Bedingt durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse liegt der Schwerpunkt der grundpfandrechtlichen Sicherheiten im Geschäftsgebiet. Etwaige geschäftsgebietsbezogene Problemlagen werden durch ausgewählte Mitarbeiter/innen identifiziert und analysiert. Sofern sich in erkannten Problemlagen Risiken konzentrieren, werden geeignete Steuerungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich des Neugeschäftes eingeleitet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der besicherten Positionswerte, die gebildet werden durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen. Die nicht aufgeführten Risikopositionsklassen enthalten keine besicherten Positionswerte aus berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten und berücksichtigungsfähigen Gewährleistungen.

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
	TEUR	TEUR
Mengengeschäft	7.154	1.784
Unternehmen	6.413	23.639
Überfällige Positionen	11	31
Gesamt	13.578	25.454

Tabelle 15: Kreditrisikominderungstechniken

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Zum Stichtag beliefen sich die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko auf 3.326 TEUR.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden sowohl GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) sowie vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow) angewandt. Darüber hinaus werden das Absatzrisiko sowie das Risiko aus impliziten Optionen quantifiziert.

Weitergehende Informationen finden sich im Lagebericht unter Gliederungspunkt E – Ziffer 2.7.4.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines barwertigen Zinsschocks um + bzw. – 200 Basispunkte dargestellt:

31.12.2018	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-139.456	-7.479

Tabelle 16: Zinsschock

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Weitergehende Informationen finden sich im Lagebericht unter Gliederungspunkt E – Ziffer 2.6.4.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

	Positiver Bruttozeitwert³	Nettoausfallposition
	TEUR	TEUR
Zinsbezogene Derivate	100	100
Währungsbezogene Derivate	6.700	6.700
Gesamt	6.800	6.800

Tabelle 17: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - positive Wiederbeschaffungswerte

Die mittels der Ursprungsrisikomethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Stichtag 77.075 TEUR aus.

³ Für die währungsbezogenen Derivate sind die anteiligen Zinsen bei der Berechnung des Zeitwertes nicht berücksichtigt.

Kreditderivate

Zur Kreditrisikosteuerung nimmt die Sparkasse regelmäßig an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen teil. Mit Hilfe von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erfolgt die Absicherung von Einzelkreditrisiken. Im Rahmen der Transaktionen werden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem „diversifizierten Kreditportfolio“ (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Es handelt sich dabei nicht um True-Sale-Geschäfte.

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen Lippe (SVWL).

Der Nominalwert der gekauften CDS (Sicherungsnehmer) aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 80.500 TEUR. Der Nominalwert der verkauften CDS (Sicherungsgeber) beläuft sich zum 31.12.2018 auf 80.123 TEUR.

Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten bei der EZB, Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Besicherungsvereinbarungen mit Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, bestehen nicht.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt ca. 3,3 %. Zum Großteil handelt es sich dabei um Beteiligungen, Kassenbestände und Sorten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwert auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelas- teter Vermö- genswer- te	Beizule- gender Zeitwert unbelaste- ter Vermö- genswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.153.832		8.004.220	
030	Eigenkapitalinstru- mente	k. A.		1.251.037	
040	Schuldverschreibun- gen	609.477	623.816	723.005	748.283
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	259.703	265.031	30.145	30.270
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
070	davon: von Staaten bege- ben	184.431	191.532	407.632	419.220
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	425.046	432.284	332.981	337.917
090	davon: von Nichtfinanzun- ternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
120	Sonstige Vermö- genswerte	546.241		6.012.569	
121	davon: Darlehen und Kre- dite außer jederzeit künd- bare Darlehen	540.925		5.626.453	

Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k. A.	k. A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.
160	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.
190	davon: von Staaten begeben	k. A.	k. A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k. A.	k. A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k. A.	k. A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		k. A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.153.832	

Tabelle 19: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	020
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.042.851	1.034.788
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	1.042.851	1.034.788

Tabelle 20: Belastungsquellen

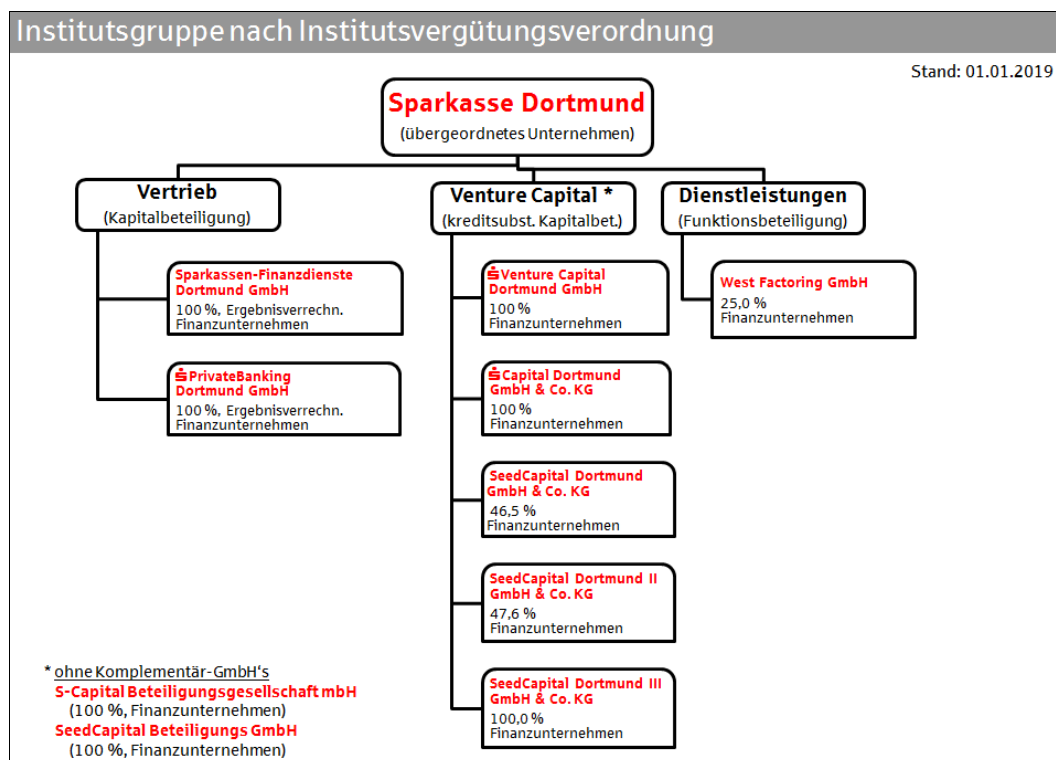
15 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht - Art. 450 CRR)

[nach § 16 Institutsvergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. €]

15.1 Institutsgruppe Sparkasse Dortmund

15.1.1 Allgemeines

Die Sparkasse Dortmund ist innerhalb der „Institutsgruppe Sparkasse Dortmund“ das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR. Insgesamt gehören zehn Unternehmen zur Institutsgruppe, die allesamt als unwesentlich eingestuft werden. Eine Konsolidierungspflicht besteht somit nicht.



Im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung unterstützen und beachten die 100%-igen Tochtergesellschaften die Strategien des übergeordneten Unternehmens Sparkasse Dortmund.

15.1.2 Gruppenweite Vergütungsregeln

Für die Mitarbeiter der Sparkasse als auch für Mitarbeiter von Tochtergesellschaften gilt, dass der fixe Anteil der Vergütung höher als der variable Anteil ist.

Die Vertriebsstruktur der Institutsgruppe ist gezielt auf die Erwartungen der Kunden ausgerichtet. Mitarbeiter, die dieses Ziel in besonderem Maße erfüllen, werden bei den variablen Vergütungen besonders berücksichtigt. Die nachgeordneten Unternehmen verfügen, wie das Mutterunternehmen, über keinen Vergütungskontrollausschuss nach § 25 d Abs. 12 KWG.

15.2 Sparkasse Dortmund als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe

15.2.1 Allgemeines

Die Sparkasse Dortmund ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine feste monatliche Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Beschäftigte erhalten zudem, unter bestimmten Voraussetzungen, auf der Basis eines Überleitungsvertrages feste persönliche Zulagen bzw. Jubiläumszuwendungen. Außerdem können durch Entscheidung des Vorstandes Mitarbeitern/innen unbefristete Zulagen zur Erhöhung der fixen Vergütung gewährt werden, die die Voraussetzungen für eine fixe Vergütung nach § 2 Abs. 6 IVV erfüllen. Darüber hinaus erhalten in einigen Fällen Beschäftigte außertarifliche feste persönliche Funktionszulagen.

In der Sparkasse Dortmund werden die folgenden Funktionszulagen gezahlt:

- a) Verhinderungsvertreter/innen erhalten eine außertarifliche, feste Vergütung in Form einer monatlichen Zulage. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.
- b) Der/die Revisionsleiter/in erhält eine außertarifliche, feste Vergütung in Form einer monatlichen Zulage. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.
- c) Mitarbeitern/innen in der Funktion als Geschäftskundenberater/in wird eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 € brutto gezahlt.

- d) Individualkundenbetreuern/innen in der Funktion als stellvertretende BC-Leitungen wird eine monatliche Zulage in Höhe von 200,00 € brutto gezahlt.

Mit den Vorstandsmitgliedern sind Privatdienstverträge über fünf Jahre gemäß den Empfehlungen der Sparkassenverbände NRW abgeschlossen. Mit den Verhinderungsvertretern des Vorstandes sind unbefristete tarifliche Arbeitsverträge – ergänzt um einen Zusatzvertrag – abgeschlossen.

15.2.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Stab Steuerung/Überwachung
- b) Vertrieb Privatkunden
- c) Vertrieb Firmenkunden
- d) Stab Organisation/Betrieb, Marktfolge und Beauftragte

Jedem der vier Geschäftsbereiche ist jeweils ein Vorstandsmitglied des insgesamt vier Personen umfassenden Vorstandes vorangestellt.

15.2.3 Ausgestaltung und Zusammensetzung des variablen Vergütungssystems (ohne Vorstand und Verhinderungsvertreter s. 15.2.4.)

Die Beschäftigten erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Grundsätzlich sind alle tariflichen Vergütungen als fixe Vergütung auszuweisen. Die variablen Anteile der nach TVöD zu zahlenden Sparkassensonderzahlung (Leistungsorientierte Vergütung LoV und Ergebnisorientierte Vergütung EoV) können laut der aktuell überwiegender Verbandsmeinung auch als fixe Vergütung ausgewiesen werden. Da es jedoch keine einheitliche vorherrschende Meinung gibt, werden diese Anteile weiterhin als variable Vergütung ausgewiesen.

Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2018 ein zusätzliches übertarifliches Budget (Leistungsabhängige Zusatzvergütung LaZ) zur Verfügung gestellt. Das Budget wurde durch die Führungskräfte zur Honorierung überdurchschnittlicher Leistungen ihrer jeweiligen Mitarbeiter/innen genutzt.

Aus diesem außertariflichen Budget können die Beschäftigten aus allen vier Geschäftsbereichen Prämien erhalten. Für die Prämien sind Obergrenzen festgelegt.

Die im Geschäftsbereich b) Vertrieb Privatkunden tätigen Immobilienvermittler/-innen erhalten zusätzlich eine umsatzabhängige Provision in Abhängigkeit von dem vermittelten Geschäft.

15.2.3.1 Vergütungsparameter LaZ

Die Zahlung der LaZ hängt von sechs betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab (Betriebsergebnis vor Bewertung, Betriebsergebnis vor Steuern und Vorsorgereserven, Eigenkapitalrendite, CIR, Einlagen, Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge). Für diese Kennzahlen wird vom Vorstand mittels eines Zieltableaus festgelegt, welcher Betrag zur Ausschüttung zur Verfügung gestellt wird. Bei negativem Gesamterfolg (Anl. 2) der Sparkasse Dortmund ist eine Budgetbildung ausgeschlossen.

Die Höhe eines ggf. auszuschüttenden Sockelbetrages an alle Beschäftigten wird ebenfalls vom Vorstand festgelegt.

Jede Führungskraft entscheidet diskretionär über die Verteilung der LaZ an die ihr zugeordneten Mitarbeiter/innen. Dabei sollen auch qualitative Leistungsabgrenzungskriterien (wie z. B. die SSZ-Leistungsbewertung, die Erfüllung von Sonderaufgaben etc.) berücksichtigt werden. Die Budgetverteilung ist von der jeweiligen Führungskraft schriftlich zu begründen.

Aus dem übertariflichen Budget werden die individuelle Prämie und ggf. der Sockelbetrag nach Ablauf des Geschäftsjahres jeweils als Einmalzahlung ausgezahlt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 620 TEUR als individuelle Prämien im Rahmen der LaZ ausgezahlt.

15.2.3.2 Abfindungen

Darüber hinaus sind Abfindungen der variablen Vergütung zuzuordnen. In der Sparkasse Dortmund gelten die folgenden Abfindungsregelungen (Rahmenkonzept):

Zur Flankierung von Umstrukturierungsmaßnahmen und um grundsätzlich mögliche betriebsbedingte Kündigungen in Folge beschlossener Veränderungsprozesse zu vermeiden, können vom Vorstand festgelegten Mitarbeiterkreisen Vorruhestandsangebote (so genannte „58er-Regelung“) unterbreitet werden. Mit interessierten Beschäftigten wird ein Aufhebungsvertrag mit Abfindungszahlung geschlossen. Auch mit allen Beschäftigten, die einen unbezahlten Urlaub zur Kinderbetreuung beantragen, kann ein Aufhebungsvertrag mit Abfindungszahlung geschlossen werden. Des Weiteren können in vom Vorstand zu genehmigenden Einzelfällen mit Beschäftigten Aufhebungsverträge zur einvernehmlichen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Zahlung einer Abfindung vereinbart werden. Die Höhe der Abfindungszahlung bemisst sich entweder nach dem Nettjahresgehalt und der Nähe zum Rentenbezug sowie weiterer Komponenten, wie Steuerbelastung der Abfindung bzw. Rentenkürzungen oder nach dem Bruttomonatsgehalt und der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Dabei ist vorbehaltenlich der Privilegierungen aus § 5 Abs. 6 S. 5 IVV der Leistung der Mitarbeiter/-innen im Zeitverlauf Rechnung zu tragen, wobei negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten der Mitarbeiter/-innen berücksichtigt werden. Die Höhe der Abfindung wird vom Vorstand entweder im Voraus oder abschließend festgesetzt und in jedem Fall durch den Bereich Personal ermittelt. Eine Einbindung weiterer Personen erfolgt nur, wenn dies entsprechend rechtlicher Vorschriften erforderlich ist.

15.2.3.3 Höchstgrenze für variable Vergütungen

Als Höchstgrenze für variable Vergütungsbestandteile gilt eine Grenze von 50% der Gesamtvergütung. In den Kontrolleinheiten soll die variable Vergütung nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung betragen. Bei Vergütungen aus verschiedenen Vergütungssystemen gilt diese Grenze grundsätzlich als Gesamtgrenze. Immobilienvermittler/innen üben gemäß § 1 KWG keine Bankgeschäfte aus und fallen damit nicht unter den Anwendungsbereich der IVV. Gemäß § 25a (5) KWG gilt diese Grenze jedoch grundsätzlich auch für die Immobilienvermittler/innen. Ausgenommen sind drei „Altfälle“, mit denen eine Nebenabrede vor Inkrafttreten des § 25a (5) KWG vereinbart wurde. Im Jahr 2018 wurde die Höchstgrenze für variable Vergütungen nach der IVV eingehalten.

15.2.4 Vorstandsvergütung und Vergütung der Verhinderungsvertreter des Vorstandes

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen der Sparkassenverbände NRW, die eine angemessene Obergrenze des Verhältnisses zwischen festen und variablen Vergütungen vorsehen. Sie erhalten danach ein vertraglich geregeltes Festgehalt. Darüber hinaus entscheidet der Verwaltungsrat jährlich diskretionär über die Gewährung einer Leistungszulage in Höhe von bis zu 15 % der maßgeblichen Jahresvergütung. Der Verwaltungsrat berücksichtigt dabei u. a. von ihm beschlossene Orientierungswerte. Die Auszahlung ist bei einem negativen Gesamterfolg (Anl. 2) der Sparkasse nicht zulässig.

Mit den Verhinderungsvertretern sind tarifliche Arbeitsverträge – ergänzt um eine Zusatzvereinbarung über weitere fixe Gehaltsbestandteile – abgeschlossen. Darüber hinaus entscheidet der Vorstand jährlich über die Gewährung einer Leistungszulage in Höhe von bis zu 15 % des Festgehalts. Die Auszahlung ist bei einem negativen Gesamterfolg (Anl. 2) der Sparkasse nicht zulässig.

Für Vorstandsmitglieder, Verhinderungsvertreter und den Leiter Revision besteht die Möglichkeit einer privaten Dienstwagennutzung unter Beachtung der gesetzlichen respektive steuerrechtlichen Vorschriften. Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverhältnis vor dem 01. Januar 2018 begonnen hat, haben eine Pensionszusage. Beide Vergütungskomponenten sind bei den festen Vergütungsbestandteilen in der nachfolgenden Übersicht berücksichtigt.

15.2.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems nicht erfolgt.

15.2.6 Darstellung des Vergütungssystems nach fixen und variablen Bestandteilen⁴

Geschäftsbereich	Gesamtvergütung		fixe Vergütung		variable Vergütung	
	Gesamt- betrag in TEUR	Anzahl der Begüns- tigten	Gesamt- betrag in TEUR	Anzahl der Begüns- tigten	Gesamt- betrag in TEUR	Anzahl der Begüns- tigten
a) Stab Steuerung/ Überwachung *	11.645	278	10.791	269	854	194
b) Vertrieb Privatkunden	35.172	864	32.214	861	2.958	705
c) Vertrieb Firmenkunden	12.795	193	11.722	193	1.074	181
d) Stab Organisation/ Betrieb, Marktfolge und Beauftragte	18.000	377	16.528	376	1.472	364
Gesamt	77.612	1.712	71.255	1.699	6.357	1.444

Tabelle 21: Zusammensetzung des Vergütungssystems

* inkl. Mitarbeiter/innen in Aus-/Fortbildung; inkl. am 31.12.2018 freigestellte Mitarbeiter/innen mit Vergütung in 2018

Zudem wurden im Jahr 2018 den Pensionsrückstellungen für Direktzusagen an Sparkassenvorstände 4.569 TEUR zugeführt. Dabei handelt es sich um eine fixe Vergütung.

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a) bis d) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Dabei sind sowohl sämtliche tariflichen als auch alle übertariflichen festen Vergütungen in der Darstellung enthalten.

⁴ inkl. der Vergütung der nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe gem. §27, 1 IVV

Somit umfasst der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen neben der unter Ziffer 15.2.3 beschriebenen übertariflichen Sonderzahlung (LaZ) und der umsatzabhängigen Provisionszahlung für Immobilienvermittler/innen sowie der unter Ziffer 15.2.4 beschriebenen Leistungszulage für Vorstand und Verhinderungsvertreter auch die variablen Anteile der nach TVöD zu zahlenden Sparkassensonderzahlung. Der variable Anteil der SSZ beträgt 4.971 TEUR der gesamten variablen Vergütung in Höhe von 6.357 TEUR.

In der fixen Vergütung wurden grundsätzlich keine Sachbezüge berücksichtigt. Die Sachbezüge werden durch die Sparkasse Dortmund aus betrieblichem Eigeninteresse gezahlt und stellen keinen geldwerten Vorteil dar. Somit sind diese Sachbezüge - wie u. a. Kinderbetreuungseinrichtungen und Gesundheitsversorgung - einkommensteuerrechtlich nicht relevant. Die geldwerten Vorteile, die sich z. B. aus der Dienstwagennutzung und den Sonderkonditionen ergeben, wurden in der fixen Vergütung berücksichtigt.

15.2.7 Festsetzung des Gesamtbetrages (außertariflicher) variabler Vergütungen

15.2.7.1 Maximalbetrag variabler Vergütungen

Der maximale Gesamtbetrag außertariflicher variabler Vergütungen, die im Jahr 2018 ausgezahlt werden konnten, wurde im November 2017 vom Vorstand auf 1.092 TEUR festgelegt. Für das Jahr 2019 gilt ein Maximalbetrag außertariflicher Vergütungen in Höhe von 1.616 TEUR.

Die Auszahlung der außertariflichen variablen Vergütungen ist bei einem negativen Gesamterfolg der Sparkasse Dortmund (Anl. 2) in der Regel unzulässig.

15.2.7.2 Bewertung gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung (IVV)

Der maximale Gesamtbetrag außertariflicher variabler Vergütungen betrug im Berichtsjahr knapp 1,5 % der Gesamtvergütung der Sparkasse Dortmund und stellt somit aktuell kein Risiko dar, die Solvenz der Sparkasse Dortmund zu gefährden. Durch die Auszahlung variabler Vergütungen wird die Fähigkeit der Sparkasse Dortmund, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten, nicht beeinträchtigt. Die kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG werden eingehalten. Auch die mehr-

jährige Kapitalplanung und Ertragslage der Sparkasse Dortmund werden nicht beeinträchtigt.

15.2.8 Überprüfung der Angemessenheit

Die leistungsorientierten Vergütungssysteme der Sparkasse Dortmund sind nicht direkt an produkt- oder zielabhängige Erfolge der einzelnen Mitarbeiter/innen gekoppelt und bieten keine Anreize für den Vorstand und die Mitarbeiter/innen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter/innen, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen zuständig sind. Die Geschäftsstrategie sowie die Maßnahmen zur Vertriebssteuerung sind bei der Sparkasse Dortmund angemessen ausgestaltet, um auch die Vereinbarkeit der Vertriebsziele mit den Verbraucherrechten und -interessen zu gewährleisten.

15.2.8.1 Vereinbarkeit mit den Strategien

Die Vergütungssysteme müssen gemäß § 4 IVV auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, die in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegt sind. Die Vergütungsparameter müssen sich an den Strategien ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen.

Die Auszahlung der außertariflichen erfolgsorientierten Vergütungssysteme der Sparkasse Dortmund (Leistungszulage für Vorstand/Verhinderungsvertreter, leistungsabhängige Zusatzvergütung) hängt von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab. Die strategischen Ziele Kundenbindung, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit werden bisher für diese Zwecke nicht gemessen – gleichwohl werden sie insofern indirekt berücksichtigt, dass die erfolgreiche Verfolgung dieser Ziele eine wichtige Basis ist, um nachhaltig den betriebswirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse Dortmund (und damit die Grundlage für eine Auszahlung der variablen Vergütung) sicherzustellen.

15.2.8.2 Kontrolleinheiten

Die Kontrolleinheiten sind bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen zu beteiligen. Zu den Kontrolleinheiten i. S. der IVV zählen die Bereiche Revision, Betriebswirtschaft, Personal und Beauftragte. Die Kontrolleinheiten werden in den jährlichen Vertriebsplanungsprozess sowie bei Änderungen, Ergänzungen und Neuerungen zu

den Vergütungssystemen einbezogen. Dem Bereich Personal obliegt im Rahmen der jährlichen Leistungsbewertung für die Sparkassensonderzahlung die Überwachung, ob die Zielerreichungsgespräche gemäß Dienstvereinbarung geführt werden. Die Bereiche Betriebswirtschaft und Beauftragte haben das Recht, jederzeit Stellungnahmen zu den Vergütungssystemen abzugeben. Im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation hat die Revision für die Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie der Einhaltung der Regelungen der IVV im Allgemeinen Sorge zu tragen. Dies umfasst jedoch nicht die operativen Prozesse im Institut hinsichtlich der Umsetzung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung.

Der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeiter/innen von Kontrolleinheiten i. S. der IVV liegt wie bei allen anderen Mitarbeiter/innen auf der fixen Vergütung. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme läuft der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zuwider. Dies gilt auch für die Vorstandsmitglieder, denen die Kontrolleinheiten zugeordnet sind. Um mögliche Interessenkonflikte gemäß § 5 Abs. 4 IVV zu vermeiden, werden die Bereichsleitungen der Kontrolleinheiten bei der Budgetverteilung der LaZ pauschal mit dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Betrag der ersten Berichtsebene berücksichtigt, sofern sie an diesem Vergütungssystem teilnehmen. Auch bei der Bestimmung der individuellen Leistungszulage des Vorstandes und der Verhinderungsvertreter werden die Bestimmungen der IVV berücksichtigt.

Von der Ausgestaltung der übertariflichen variablen Vergütung der Mitarbeiter/innen können keine negativen Anreize i. S. der IVV ausgehen. Die Mitarbeiter/innen der Kontrolleinheiten und die für die Kontrolleinheiten zuständigen Vorstandsmitglieder können die Gesamthöhe der variablen Vergütungsbudgets durch Ausübung ihrer Aufgabe nicht direkt beeinflussen.

15.2.8.3 Mitarbeiter/innen mit besonderen Funktionen

Für Mitarbeiter/innen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse Dortmund haben (Leiter/in der Revisions-Funktion, Leiter/in der Risikocontrolling-Funktion und Leiter/in der Compliance-Funktion) existiert kein besonderes Vergütungssystem. Der Leiter Revision und der Leiter Compliance nehmen an dem System der leistungsabhängigen Zusatzvergütung teil. Der Leiter Risikocontrolling ist Verhinderungsvertreter.

15.2.8.4 Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum erfolgten keine besonderen Änderungen an den Vergütungssystemen der Sparkasse Dortmund. Die gemäß BT8 der Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) vorgeschriebene Überprüfung der Vergütungssysteme wurde durchgeführt. Weder durch betriebliche oder organisatorische Änderungen noch in rechtlicher Hinsicht waren Anpassungen im Hinblick auf den Kreis der relevanten Personen gemäß MaComp oder die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erforderlich.

15.3 Beschäftigte von nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe

15.3.1 Nachgeordnete Unternehmen

Die nachgeordneten Unternehmen sind auf der Grundlage ihrer Tätigkeiten in drei Kategorien gegliedert:

Vertrieb

- Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH
(Vertriebsunterstützung Versicherungen und Bausparen sowie Mobiler Vertrieb)
- S PrivateBanking Dortmund GmbH
(Betreuung des Top-Segments der Individualkunden)

Zwischen den Vertriebsgesellschaften und der Sparkasse Dortmund bestehen Beherrschungs- und Ergebnisverrechnungsverträge. Die Gesellschaften sind Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 KWG i. V. m. § 2 Abs. 10 Satz 1 KWG. Die durch die Gesellschaften vermittelten Geschäfte sind in die Risikomesssysteme der Sparkasse integriert. Damit ist sichergestellt, dass aus diesen Geschäften resultierende Risiken im Risikomanagement berücksichtigt werden.

Venture-Capital

- S-VentureCapital Dortmund GmbH
- S-Capital Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementär-GmbH)
- S-Capital Dortmund GmbH & Co. KG

- SeedCapital Beteiligungs GmbH (Komplementär-GmbH)
- SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG
- SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG
- SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG

Die Gesellschaften gehen aufgrund des Geschäftsfeldes deutlich erhöhte Adressenausfallrisiken ein. Das Beteiligungsrisiko an den VC-Gesellschaften ist in die Risikomesssysteme der Sparkasse Dortmund als übergeordnetes Unternehmen integriert.

Dienstleistungen

- West Factoring GmbH

Die Gesellschaft erwirbt und verwaltet abgeschriebene Forderungen und übernimmt das Forderungsmanagement.

15.3.2 Beschäftigte und Vergütung

In den nachgeordneten Unternehmen der Sparkasse Dortmund waren im Jahr 2018 insgesamt 68 Personen tätig. Davon sind 6 Personen vom Mutterunternehmen entliehen.

Die bei den nachgeordneten Unternehmen angestellten Mitarbeiter/innen erhalten ein individuell vereinbartes Festgehalt, das sich größtenteils an Tarifverträgen im Finanzdienstleistungsbereich orientiert. Darüber hinaus erhält ein Teil dieser Beschäftigten variable Vergütungsbestandteile. Die Verteilung der festen und variablen Vergütungsbestandteile ist in der tabellarischen Darstellung auf Seite 47 enthalten.

15.3.3 Vergütungssystem(e)

15.3.3.1 Allgemeines

Die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften erhalten grundsätzlich eine fixe Vergütung. Für die Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile wurden mit den Beschäftigten, unter Einbeziehung des übergeordneten Unternehmens, Regelungen getroffen. Diese orientieren sich größtenteils an individuellen Zielvereinbarungen, die auf die Ziele der Institutsgruppe sowie der nachgeordneten Unternehmen ausgerichtet sind. Die Zielplanung der Institutsgruppe

erfolgt durch das übergeordnete Unternehmen Sparkasse Dortmund und wird mit den nachgeordneten Unternehmen abgestimmt.

Variable Vergütungssysteme finden derzeit ausschließlich bei den Vertriebsgesellschaften Anwendung. Die Obergrenze der variablen Vergütung entspricht - bei sämtlichen nachgeordneten Unternehmen - der fixen Vergütung (Verhältnis: 1:1). Bei Vergütungen aus verschiedenen Vergütungssystemen gilt diese Obergrenze grundsätzlich als Gesamtgrenze.

15.3.3.2 Vertriebsgesellschaften

S PrivateBanking Dortmund GmbH

Für die Mitarbeiter der S PrivateBanking Dortmund GmbH wurde eine Tantiemeordnung nebst Obergrenze des Gesamtbetrages sowie der individuellen Tantiemen beschlossen. Die Gesamt-Tantieme richtet sich nach dem Verlauf des Geschäftsjahres. Die Höhe der auf die Einzelpersonen entfallenden Tantieme ist von mehreren gewichteten Teilzielen abhängig, bei der vorherrschend qualitative Ziele zum Einsatz kommen. Ein Interessenkonfliktpotenzial ist nicht erkennbar. Die Tantieme wird erst gezahlt, nachdem der Jahresabschluss durch das übergeordnete Unternehmen festgestellt wurde.

Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH

Die Vertriebsmitarbeiter ‚Mobiler Vertrieb‘ und ‚Bausparen‘ der Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH erhalten - in Abhängigkeit der überwiegend qualitativen Zielerreichung - eine maximale variable Vergütung bis zu 25 % auf das Grundgehalt. Die variable Vergütung wird nach vorläufigem Jahresabschluss ermittelt.

Die Vertriebsmitarbeiter Versicherungen der Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH erhalten eine monatliche Vorauszahlung auf die mittels Zielplanung vereinbarten Vertriebs-erfolge (Erfolgsprovision). Die Vorauszahlung wird jährlich abgerechnet. Bei Über- bzw. Unterschreitung der Ziele erfolgt eine Nachvergütung bzw. Verrechnung. Die individuellen Zielerreichungsgrade der Mitarbeiter werden monatlich mitgeteilt; darüber hinaus können individuelle erfolgsabhängige Bonifikation vereinbart werden.

Alle im Außendienst tätige Vertriebsmitarbeiter erhalten eine pauschale monatliche Zulage an Stelle von Fahrtkostenerstattungen.

Aufgrund der Tätigkeit als vertraglich gebundene Vermittler der gemeinsamen Geschäftsplanung, der Integration der vermittelten Geschäfte in die Risikomesssysteme sowie der nachgelagerten Provisionierung ist eine Einflussnahme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen grundsätzlich nicht möglich.

15.3.3.3 Venture-Capital-Gesellschaften

Die Venture-Capital-Gesellschaften verfügen grundsätzlich nicht über eigenes Personal, sondern beschäftigen ausschließlich entsandte Mitarbeiter der Sparkasse Dortmund. Diese erhalten keine zusätzliche Vergütung durch die VC-Gesellschaften. Allerdings hat die SVC einen nebenamtlichen externen Geschäftsführer, der eine individuell vereinbarte Aufwandsentschädigung in Form eines Festgehältes erhält.

Da die variablen Vergütungssysteme der Sparkasse Dortmund Anwendung finden, werden keine Anreize für das Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken gesetzt. Die Einflussnahme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen ist grundsätzlich nicht möglich.

15.3.3.4 Dienstleistungsgesellschaften

Bei den Dienstleistungsgesellschaften entscheidet die Gesellschafterversammlung jährlich nach Abschluss eines Geschäftsjahres, ob und in welcher Höhe variable Gehaltsbestandteile gezahlt werden (Bonus).

Bei der WestFactoring GmbH werden aufgrund einer fehlenden Systematik für eine variable Vergütung keine Anreize geschaffen, unverhältnismäßig hohen Einfluss auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen zu nehmen.

15.3.4 Gesamtbetrag der variablen Vergütung

Für die nachgeordneten Unternehmen ist der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütungen durch die jeweilige Gesellschafterversammlung festzulegen. Es gilt für das Jahr 2018 (Auszahlung in 2019) ein kumulierter Maximalbetrag in Höhe von 596 TEUR.

Die Auszahlung der variablen Vergütungen entfällt bei einem negativen Gesamterfolg der nachgeordneten Unternehmen.

15.3.5 Prüfung Angemessenheit

15.3.5.1 Gemeinsame Vertriebsplanung

Die Vertriebsplanung der nachgeordneten Unternehmen ist an das Mutterhaus angelehnt (gemeinsame Vertriebsplanung).

15.3.5.2 Kontrolleinheiten

Die nachgeordneten Unternehmen haben - mit Ausnahme der West Factoring GmbH - die Funktionen Revision sowie Geldwäsche/Compliance auf die Sparkasse Dortmund ausgelagert. Weitere Kontrollfunktionen übernehmen die Bereiche Betriebswirtschaft (für die Vertriebsplanungen) und Vorstandsstab/Kommunikation (für die Vergütungssysteme) des übergeordneten Unternehmens. Die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten erhalten ausschließlich Zahlungen vom Mutterunternehmen, sodass ein Interessenkonflikt nach § 5 Abs. 4 IVV sowie eine Einflussnahme auf Vergütungsbestandteile der nachgeordneten Unternehmen ausgeschlossen sind. Der Compliance-Beauftragte sowie die Revision haben jederzeit das Recht zur Stellungnahme.

Wenn Risikopositionen eingegangen werden (z. B. vermitteltes Kreditgeschäft, Eingehen von VC-Investments) entscheidet das Mutterunternehmen darüber (mit). Operationelle Risiken sind vorhanden und werden in den Risikomesssystemen der Sparkasse Dortmund abgebildet. Vergütungsbestandteile, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken verleiten, liegen nicht vor.

15.3.5.3 Mitarbeiter mit besonderer Funktion

Die nachgeordneten Unternehmen haben keine eigenen Mitarbeiter mit besonderer Funktion.

15.3.5.4 Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2018 wurde bei der S PrivateBanking aufgrund der Erweiterung der Produktpalette ein Volumenziel neu eingeführt (Änderung der Zielkarte), das bei der Bemessung der variablen Vergütung jedoch von untergeordneter Bedeutung ist.

Bei beiden Tochtergesellschaften ist sichergestellt, dass Kundeninteressen durch die Vergütung relevanter Personen kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Verschuldungsquote berechnet sich als Quotient aus dem Kernkapital sowie der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁵ genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 10,50 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 0,97 Prozentpunkte (9,53 % in 2017). Maßgeblich für die Verbesserung der Verschuldungsquote war ein, im Vergleich zur Gesamtrisikoposition, stärkeres Wachstum des Kernkapitals.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

⁵ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.249.207
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	85.327
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	19.957
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	542.596
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	117.265
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	10.014.352

Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.266.780
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(94)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.266.686
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	199
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	8.050
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	77.078
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	85.327
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	99.786
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	19.957
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	119.743
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.996.023

18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.453.427)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	542.596
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.051.762
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	10.014.352
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,50
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.266.780
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	9.266.780
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	226.201
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.411.452
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	24.322
EU-7	Institute	311.208
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.723.895
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.269.133
EU-10	Unternehmen	2.886.739
EU-11	Ausgefallene Positionen	29.256
EU-12	Andere Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.384.574

Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Anlage 1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
004 – Deutschland	6.932.097	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	396.334	k. A	k. A	396.334	0,90	0,00
001 – Frankreich	69.114	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	5.027	k. A	k. A	5.027	0,01	0,00
003 – Niederlande	98.593	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	7.422	k. A	k. A	7.422	0,02	0,00
005 – Italien	19.386	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.528	k. A	k. A	1.528	0,00*	0,00
007 – Irland	9.851	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	876	k. A	k. A	876	0,00*	0,00
008 – Dänemark	11.576	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	926	k. A	k. A	926	0,00*	0,00
009 – Griechenland	17	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1	k. A	k. A	1	0,00*	0,00
010 – Portugal	3.858	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	309	k. A	k. A	309	0,00*	0,00
011 – Spanien	13.823	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.004	k. A	k. A	1.004	0,00*	0,00
017 – Belgien	16.371	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.222	k. A	k. A	1.222	0,00*	0,00
018 – Luxemburg	72.621	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	5.924	k. A	k. A	5.924	0,01	0,00
028 – Norwegen	8.124	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	526	k. A	k. A	526	0,00*	2,00
030 – Schweden	18.834	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.494	k. A	k. A	1.494	0,00*	2,00
032 – Finnland	9.864	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	789	k. A	k. A	789	0,00*	0,00
038 – Österreich	23.620	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.815	k. A	k. A	1.815	0,00*	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
039 – Schweiz	23.977	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.850	k. A	k. A	1.850	0,00*	0,00
041 – Färöer	214	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	17	k. A	k. A	17	0,00*	0,00
044 – Gibraltar	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
046 – Malta	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
052 – Türkei	353	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	28	k. A	k. A	28	0,00*	0,00
055 - Litauen	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,50
060 – Polen	6.710	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	365	k. A	k. A	365	0,00*	0,00
061 – Tschech. Rep.	5.421	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	384	k. A	k. A	384	0,00*	1,00
063 – Slowakei	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	1,25
064 – Ungarn	184	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	13	k. A	k. A	13	0,00*	0,00
066 – Rumänien	2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
068 – Bulgarien	7	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
072 - Ukraine	4	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
073 - Belarus	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
075 – Russ. Föderation	1.448	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	116	k. A	k. A	116	0,00*	0,00
077 - Armenien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
092 - Kroatien	26	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	2	k. A	k. A	2	0,00*	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
099 – Serbien einschl. Kosovo	17	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
106 - Großbritannien	57.225	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	4.358	k. A	k. A	4.358	0,01	1,00
107 - Guernsey	95	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	8	k. A	k. A	8	0,00*	0,00
108 – Jersey	2.131	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	170	k. A	k. A	170	0,00*	0,00
109 – Insel Man	139	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	11	k. A	k. A	11	0,00*	0,00
204 – Marokko	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
212 – Tunesien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
220 – Ägypten	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
248 – Senegal	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
260 – Guinea	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
302 – Kamerun	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
314 – Gabun	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
346 – Kenia	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
373 - Mauritius	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
388 – Südafrika	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
400 – Ver. Staaten	99.066	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	7.274	k. A	k. A	7.274	0,02	0,00
404 – Kanada	13.079	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.000	k. A	k. A	1.000	0,00*	0,00
412 – Mexiko	873	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	43	k. A	k. A	43	0,00*	0,00
436 – Costa Rica	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
463 – Kaiman-Inseln	791	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	37	k. A	k. A	37	0,00*	0,00
480 – Kolumbien	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
500 – Ecuador	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
508 – Brasilien	362	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	24	k. A	k. A	24	0,00*	0,00
608 – Arab. Rep. Syrien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
616 – Iran, Islam. Rep.	4	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
624 – Israel	486	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	34	k. A	k. A	34	0,00*	0,00
625 – Palästinensische Gebiete	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
632 – Saudi Arabien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
662 - Pakistan	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		E3igenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
664 – Indien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
672 – Nepal	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
680 – Thailand	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
700 - Indonesien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
701 – Malaysia	184	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	5	k. A	k. A	5	0,00*	0,00
706 - Singapur	209	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	17	k. A	k. A	17	0,00*	0,00
720 - China, VR	3.223	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	257	k. A	k. A	257	0,00*	0,00
732 – Japan	9.284	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	588	k. A	k. A	588	0,00*	0,00
740 - Hongkong	2.551	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	184	k. A	k. A	184	0,00*	1,88
800 - Australien	9.912	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	751	k. A	k. A	751	0,00*	0,00
804 - Neuseeland	1.172	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	94	k. A	k. A	94	0,00*	0,00
TOTAL	7.546.899	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	442.828	k. A	k. A	442.828		

*Werte sind kleiner als 0,5 %

Tabelle 25: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

**Anlage 2 – Definition des „negativen Gesamterfolgs“
gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.03.2019**

Jahresüberschuss gemäß uneingeschränkt testiertem Jahresabschluss

- + Zuführung zu Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB
- Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und § 26a KWG alte Fassung
- + Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB
- Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Ist das Ergebnis kleiner als Null, handelt es sich um einen negativen Gesamterfolg. Die Auszahlung der außertariflichen variablen Vergütung ist bei einem negativen Gesamterfolg in der Regel unzulässig.